

SSERLTIG.

W 101

60
5908

20 KV

W 101/123
W 101/122

20 KV

Bestehende Freileitung
über neuen Mast
höherlegen.

AUFWÄRTS
PLANSTRASSE A

W 101/11
04

W 101/11
04

W 101/11
04

NEUFLÜRCHEN I

W 101/15
04

W 101/11
04

W 101/11
04

Bestehende Freileitung
über neuen Mast
höherlegen.

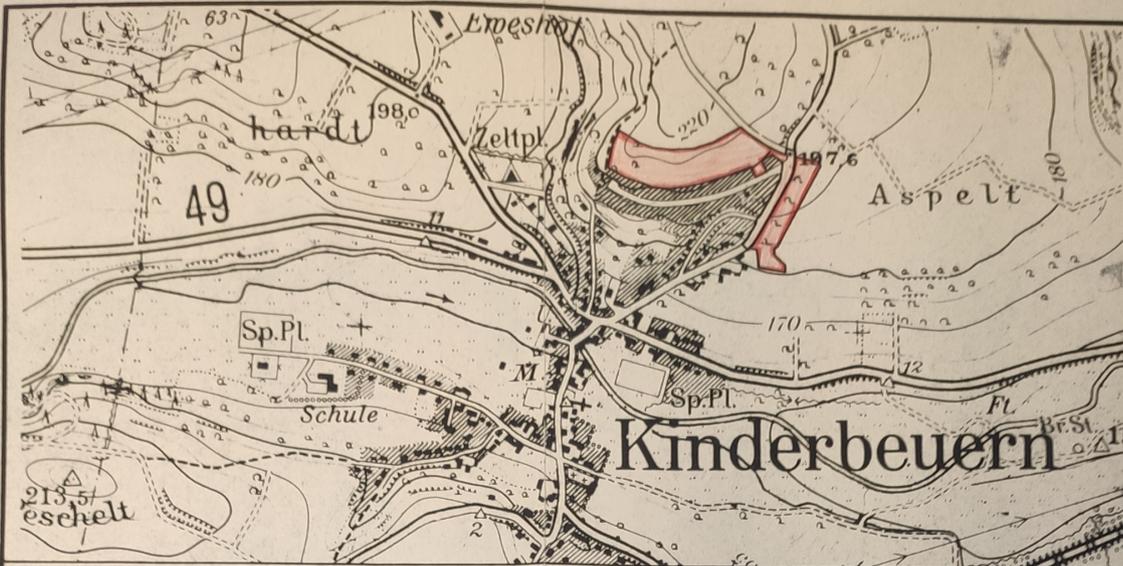
VORH. BAUGEBIET
NEUFLÜRCHEN

Zum Ewesberg

WASSERLEITUNG

20 KV

Im Wei



Vergrößerung aus der Top.-Karte 1:25000
Maßstab 1:10000

Planzeichen für Bauleitpläne

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§5 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

- OB Geschosflächenzahl
- 04 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse = Z
z.B. II als Höchstgrenze
- z.B. I/II = bergseitig 1-geschossig / talseitig 2-geschossig als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o = offene Bauweise
- Baugrenze

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, vorh.
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- örtlicher Wanderweg

6. Verkehrsflächen

- vorh. Straßenverkehrsflächen
- geplante (Planstraße A)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- vorh. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- geplante

- P Öffentliche Parkfläche
 - F Fußgängerbereich, Fußwege
 - W Wirtschaftswege
 - R Rad- und Fußweg
- } mit Wegnummern lt. Flurbe-
reinigungskarte

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen, sowie für Ablagerungen

-
- E Elektrizität z.B. T = Trafostation
- W Wasser z.B. H = Hochbehälter

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch, vorh.
- unterirdisch, vorh.
- Leitungsschutzzonen

9. Grünflächen

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- V Verkehrsgrünflächen, gepl.
- S Spielplatz vorh.

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

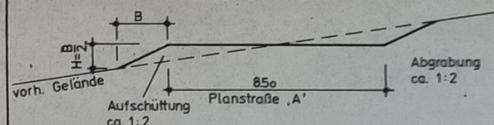
- Flächen für die Landwirtschaft vorh.
- O Obstbaumreihe vorh.
- O -gruppen vorh.
- Feldgehölz
- Flächen für die Forstwirtschaft vorh.

15. Sonstige Planzeichen

- S Stützmauern, vorh.
- G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BBauG)
- Vorh. Gebäude
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen - entfallen innerhalb des Geltungsbereichs
- geplante Grundstücksgrenzen
- Hauptfirstrichtung
- 200 Höhenlinien, Höhe über NN
- Aufschüttung gepl.
- Abgrabung gepl.

Erläuterung der dargestellten Böschungen durch Aufschüttung und Abgrabung, Böschungsneigung 1:2

Querprofil zur Planstraße A, M. = 1/200



Empfohlene Laubbaumbepflanzung mit heimischen Arten

- Baumreihen
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Obstbaumgruppen

Möglichkeit der Bebauung in Profil 1-1 M. = 1:200

